

3747/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde haben am 3.3.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3801/J betreffend „das Recht auf einen Vor - und Familiennamen für tot geborene Kinder“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Ja, im vergangenen Jahr wurde durch ein betroffenes Ehepaar die angesprochene Problematik an mich herangetragen.

ad 2 und 3

Ich habe großes Verständnis für das Anliegen, daß Eltern eines totgeborenen Kindes diesem quasi „offiziell“ (durch Eintragung eines Vor - und Familiennamens im Sterbebuch) einen Namen geben wollen.

Ich habe im eingangs erwähnten Fall in einem persönlichen Schreiben an die betroffenen Eltern mein Beileid und mein Verständnis zum Ausdruck gebracht sowie erklärt, daß ich mir eine Regelung, nach der auf Wunsch der Eltern (bei unehelichen Kindern der Mutter) ein Name für das Kind im Sterbebuch eingetragen wird, sehr wohl vorstellen kann.

Auf der anderen Seite wird es wohl auch Fälle geben, in denen es wiederum eine zusätzliche psychische Belastung für die Eltern darstellen würde, dem totgeborenen Kind einen Namen geben zu müssen. Aus diesem Grund erscheint mir eine zwingende Regelung, nach der jedes totgeborene Kind bei der Eintragung ins Sterbebuch einen Namen erhalten würde nicht ratsam, im Gegensatz zu einer optionalen Lösung, wie ich sie bereits ausgeführt habe.

In diesem Sinne habe ich auch bereits im Vorjahr mit dem zuständigen Bundesministerium für Inneres Kontakt aufgenommen und eine solche Lösung angeregt.
ad 4

Bezüglich der Formulierung einer solchen Regelung möchte ich dem in diesem Bereich zuständigen Bundesminister für Inneres nicht vorgreifen und verweise auf seine Kompetenz.